

Europäisches Parlament, Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (IMCO)

**Workshop on
the Public Procurement Strategy Package**

Montag, den 19. Februar 2018

Europäisches Parlament

Altiero Spinelli building (Raum: A5E-2)

**Statement der Bundesarchitektenkammer
und des Architects´ Council of Europe**

Barbara Ettinger-Brinckmann

Präsidentin der Bundesarchitektenkammer (BAK)

Herr Vorsitzender,

sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst bedanke ich mich herzlich für die Einladung zum heutigen Workshop. Ich freue mich sehr, die Sicht der Architekten vortragen zu können. Denn unser Berufsstand hat ein großes Interesse an einem gut funktionierenden Vergabewesen. (Vorab am Rande: Wenn ich von Architekten spreche, beziehe ich immer zugleich alle Fachrichtungen, also auch die Stadtplaner ein).

Wir begrüßen daher das Ziel des Vergabepakets außerordentlich, die Auftragsvergabe in Europa zu verbessern. Insbesondere sind wir über den Leitfadentwurf froh, der qualitative Kriterien und Kriterien zur Innovationsförderung als maßgebliche Kriterien für die Vergabe von Leistungen hervorhebt und die – alleinige – Ausrichtung am Preis zurückweist. Sowohl die Bundesarchitektenkammer als auch der Architect's Council of Europe, unser europäischer Dachverband, haben sich an der Konsultation dazu beteiligt. Wir freuen uns, dass die Europäische Kommission darin (s. 4.2.2) Planungswettbewerbe als geeignete Verfahren nennt, die im Leitfaden formulierten Ziele zu erreichen. Denn wir halten Planungswettbewerbe für ein *hervorragendes* und zugleich wirtschaftlich sinnvolles Instrument. Sie haben eine lange Tradition - seit Jahrhunderten (man denke an Brunelleschis Kuppel des Domes von Florenz) dienen sie dazu, die jeweils besten Ideen, Konzepte und Lösungen zu finden.

Planungswettbewerbe sind qualitätsbasierte und projektorientierte Auswahlverfahren. Unter gleichen Bedingungen treten Konkurrenten gegeneinander an und setzen sich mit einer Aufgabe in einem festen Zeitrahmen auseinander, sie erarbeiten Entwurfskonzepte mit genau definiertem Leistungsbild für Pläne und Modelle. Eine unabhängige, qualifizierte Jury unterstützt den

Auftraggeber (die Vergabestelle) bei der Beurteilung der Ergebnisse und wählt anhand von Qualitätskriterien im Vergleich aus allen eingereichten Konzepten die unter Abwägung städtebaulich-architektonischer, funktionaler, technischer und wirtschaftlicher Aspekte besten Lösungen aus. Deren Verfasser kommen dann als Auftragnehmer bzw. Anbieter in Betracht. Das Verfahren verläuft in der Regel anonym, d.h. die Verfasser sind bis zur Auswahl nicht mit ihren Entwurfskonzepten identifizierbar.

Für die Vergabe von Architektenleistungen ist der Planungswettbewerb in der Regel das am besten geeignete Verfahren zur Qualitätssicherung: Der Wettstreit untereinander spornt die teilnehmenden Architekten an, ihr Bestes zu geben, um innovative Lösungen für schwierige, aber auch alltägliche Planungsaufgaben zu finden. Und er sieht darüber hinaus weitere Stellschrauben während des Verfahrens vor, um Innovation zu fördern: bei der Auswahl der Teilnehmer (im ggf. vorangestellten Teilnahmewettbewerb), bei der Beschreibung der Aufgabenstellung durch fachkundige Wettbewerbsbetreuer, Politik, Verwaltung und ggf. auch Öffentlichkeit, durch die Beratung der Aufgabenstellung durch die Jury im Preisrichtervorgespräch und beim Rückfragenkolloquium durch die Teilnehmer. Der Planungswettbewerb ermöglicht dem Bauherrn (Auftraggeber, Vergabestelle), unterstützt durch die fachliche Beratung der Jury, die Identifikation der besten Lösungen für die individuelle Bauaufgabe – die ‚beste Lösung‘ bezieht sich immer auch auf das beste Kosten-Nutzen-Verhältnis, also auf die Wirtschaftlichkeit des Projekts hinsichtlich der Kosten von Bau, späterem Betrieb und letztlich auch des Honorars des Architekten. Wegen dieser vielen Vorteile gewinnt der Wettbewerb zunehmend auch Bedeutung für den privaten Bauherrn. Zugleich sichert der Planungswettbewerb die Berücksichtigung von Verbraucherschutz und Gemeinwohlinteressen – Bauen ist schließlich nie nur privat –, indem Politik und Verwaltung und auch die Öffentlichkeit in unterschiedlichen Stadien und in unterschiedlicher Intensität einbezogen werden (können), z.B. in der Vorbereitung, der Formulierung der Aufgabenstellung und in der Jury. So ermöglicht der Planungswettbewerb, dem Bedürfnis nach mehr Teilhabe und Partizipation entgegen zu kommen.

In diesem Sinne müssen die im europäischen Vergaberecht enthaltenen qualitätsbezogenen Vergabekriterien noch viel stärker in der Praxis angewandt werden. Nach meiner Einschätzung haben wir weniger ein Regelungsdefizit als ein Umsetzungsproblem. Die Vergabekriterien sollten sich an einer umfassenden Wirtschaftlichkeitsbetrachtung orientieren. Der *Preis* der Architektenleistung spielt in der Gesamtbetrachtung von Investitionskosten und Lebenszykluskosten eines Gebäudes eine prozentual geringe Rolle. Mehr noch: Am Honorar des Architekten zu sparen kann am Ende zu höheren Kosten des Gebäudes - ob in Investition oder im Lifecycle - führen. Eine qualitätvolle Planung zahlt sich im wahrsten Sinne des Wortes aus: nur sie sichert langfristig wirtschaftliches und ressourcenschonendes Bauen.

Wettbewerbe bieten infolge der Anonymität der Teilnehmer eine vorzügliche, aus unserer Sicht die beste Möglichkeit für eine nachvollziehbare, allein an sachlichen Kriterien orientierte Vergabe von Planungsaufträgen. Ist ein Teilnahmewettbewerb vorangestellt, müssen bei der Auswahl der Teilnehmer allerdings dem Auftrag angemessene qualitätsbezogene Kriterien maßgeblich sein, und weniger quantitative Kriterien wie Umsatz oder Anzahl der Mitarbeiter. Eine an quantitativen Kriterien orientierte Vergabe ist eher innovationsfeindlich und führt zur allmählichen Verengung des Marktes und damit zu weniger Wettstreit und weniger Innovation.

Über 80 Prozent der Architekturbüros in Deutschland und in den anderen EU-Mitgliedsstaaten verfügen über 1 – 4 Mitarbeiter. Das heißt, die Mehrzahl aller Büros zählt zu den Kleinstunternehmen. Wenn man dann, wie dies häufig in der Praxis geschieht, die Hürden für die Teilnahme am Verfahren zu hoch hängt und auf die vermeintlich einfacher anzuwendenden quantitativen Kriterien setzt, schließt man gerade die kleinen und jungen Büros aus und profitiert nicht von deren innovativem Potenzial.

Daher ist es aus unserer Sicht außerordentlich wichtig, die Auswahlkriterien nur auf absolut notwendige – qualitative - Kriterien (z.B. die berufliche Qualifikation) zu beschränken. Nur so kann

ein fairer Wettbewerb auch für KMU gewährleistet und ein besserer Zugang zu öffentlichen Aufträgen erreicht werden.

Gerade weil wir eher ein Umsetzungsdefizit haben, möchte ich an dieser Stelle darauf hinweisen, dass alle Mitgliedsorganisationen des Architects´ Council of Europe gerne bereit sind, öffentliche Einrichtungen bei der Ausgestaltung von Vergabeverfahren im Bereich Architektur zu beraten und als Kompetenz- und Unterstützungszentren zu fungieren. Denn der Architects´ Council of Europe beschäftigt sich eingehend mit der Thematik. So wurden beispielsweise neun Empfehlungen zur Umsetzung von Planungswettbewerben erarbeitet.

Wir setzen und als Architekten darüber hinaus auch für eine konsequente und transparente Aufteilung der Verantwortungsbereiche Planung einerseits und Bauausführung andererseits im Vergabewesen ein. Damit wird eine unabhängige Überwachung der Bauausführung gewährleistet. In dem von bedeutender Informationsasymmetrie gekennzeichneten Markt ist dieses zur Wahrung der Interessen des Bauherrn von herausragender Bedeutung.

Aus Sicht der Architekten sollte das Bewusstsein für Qualität bei Planung und Bau, kurz »Baukultur«, gestärkt werden. Die im Januar von der informellen Kulturministerkonferenz verabschiedete "Erklärung von Davos zur Baukultur", die auch der Architects´ Council of Europe unterzeichnet hat, unterstreicht die Bedeutung einer integrierten Sichtweise der gebauten Umwelt in Europa und damit die Bedeutung des Bauens für das Gemeinwohl. Auch gute Vergabepraktiken tragen entscheidend zu einer guten Baukultur bei und sind so Grundlage für das Ziel nachhaltigen Handelns. Der Planungswettbewerb ist hierfür genau das richtige Instrument.

Mit diesen Gedanken möchte ich schließen und freue mich auf die weitere Diskussion und Ihre Fragen!

Vielen Dank!